

Samstag

den 15. August

1835.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1099. (3) Nr. 10484.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 23. Juni 1835, Nr. 9913jW., wird für den Weg- und Brückenmauthbezug an der Station Feistritz bei Podpeisch, für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838 am 24. August l. J., und für den Brückenmauthbezug an der Station Ischernutz für die nämliche Zeit am 26. August l. J., Vormit-

tagß von 9 bis 12 Uhr, eine zweite Pachtversteigerung in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, am Schulplaz Nr. 297, abgehalten, und zum Ausrufspreise für die erstere Station der Betrag von Fünfstausend Vierhundert sechs und sechzig Gulden M. M., und für letztere der Betrag von Fünfstausend Neunhundert zwölf Gulden M. M. angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Exitationsbedingungen täglich hierorts einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. August 1835.

3. 1075. (3) ad Nr. 11859, 2203. Z. M.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt ihren Bedarf an Druckarbeiten für das Militärjahr 1836 und 1837 im Wege einer schriftlichen Offerten-Behand-

lung sicher zu stellen. Die Bedingungen sind folgende: — 1) Der beiläufige einjährige Bedarf an Druckarbeiten, der angenommene Ausrufspreis und das entfallende 10 o/o Badium ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen: —

Post = No.	Benennung der Papiergattung	Beiläufiger einjähriger Bedarf	Aus-		Entfallender		Hievon	
			rufspreis		Geld,		berechnetes	
		Rieße	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Für Referatsbögen, Blanqueten zu Berichten zc.zc., Noten, dann Couverten ohne Rücksicht auf das Papierformat . . .	70	1	40	116	40	11	40
2	Druckpapier	15	2	50	42	30	4	15
3	Klein = Konzept	180	2	54	522	—	52	12
4	Groß = detto	38	3	20	126	40	12	40
5	Mittelfein = Kanzlei	10	3	20	33	20	3	20
6	Klein = Median = Konzept	90	3	24	306	—	30	36
7	detto detto Kanzlei	40	3	24	136	—	13	36
8	Groß = Median detto	45	3	56	177	—	17	42
9	Regal	20	5	—	100	—	10	—
10	Imperial	1	6	24	6	24	—	38 2/4

2) Die Papiergattungen zum Drucke werden von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung nach den, bei der am 20. Septem-

ber 1834 abgehaltenen Papierlieferungs-Ex citation paravirten Musterbögen, in nachstehenden Dimensionen beigelegt. —

Formular- No.	Papiergattung	Dimension			
		hoch		breit	
		Schub	Zoll	Schub	Zoll
1	Couvert	1	2	1	6
2	Druck	1	2	1	6
3	Klein-Konzept für Druckorten	1	2	1	6
4	Groß-Konzept	1	3	1	7
5	Mittelfein-Kanzlei	1	2 1/2	1	6 1/2
6	Klein-Median-Konzept	1	4 1/2	1	10
7	detto detto Kanzlei	1	4 1/2	1	10
8	Groß-Median-Kanzlei	1	5 1/2	1	11
9	Mittelfein-Regal	1	8	2	3
10	Imperial	1	10	2	6
11	Post	1	3	1	7
12	Konzept besserer Gattung	1	2	1	6
13	Lösch	1	1	1	4
14	Pack	1	9	2	4

3) Die Lieferung der Druckarbeiten muß jederzeit nach dem Inhalte der schriftlichen Bestellung, mit welcher der Druckcontrahent jedesmal das nöthige Papier erhält, auf das Pünctlichste geschehen. Der Contrahent hat für jeden Schaden zu haften, welcher durch Zeitversäumnis den Gefällen verursacht werden würde. Die Druckarbeit ist rein und fehlerlos zu liefern, widrigens dieselbe nicht angenommen würde. — 4) Der Contrahent darf nichts in Druck legen, worüber derselbe nicht entweder einen schriftlichen Auftrag von dem Deconomate, oder von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Expedit-Direction erhält. — 5) Der Druckcontrahent muß sich die von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bestimmten Adler, Lettern und Linien selbst aus Eigenem beschaffen, und jederzeit jene Lettern zum Drucke nehmen, welche man verlangen wird. — 6) Bei den Druckarbeiten ist oben und unten, dann an der Seite nicht mehr als höchstens ein Zoll, auch, wenn es erfordert wird, am Rande nur 1/2 Zoll weiß zu lassen. — 7) Ist der Drucker unter eigener Haftung verpflichtet, Macularen von gedruckten Quittungen, Bolleten, und überhaupt von allen Druckereien, womit den Macularen zum Nachtheile des Aera's, oder des Publicum's Mißbräuche gemacht werden könnten, der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ohne alle Vergütung zur Vertilgung

gewissenhaft zu übergeben, und wenn von seinen Leuten ein solcher Bogen verschleppt, oder zum Nachtheile des Aera's, oder der Partheien verkauft oder verschenkt würde, hat er als Contrahent ebenfalls dafür zu haften, und alle daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben. — Auch darf überhaupt von den bestellten Arbeiten, bei Vermeidung der strengsten Ahndung und Verantwortung, weder etwas verkauft, noch verschenkt, oder Jemanden aus was immer für einem Grunde mitgetheilt werden. — 8) Die Zahlung geschieht nach Ausgang eines jeden Militärquartals, und muß dem Conto nebst der erhaltenen Bestellung auch ein Bogen von jeder gelieferten Gattung beigelegt werden. — Die Conten müssen absondert nach den einzelnen Gefältszweigen auf elassenmäßigem Stempelpapier geschrieben sein. Jeden Conto muß ferner die Recognition des Deconomats über die qualitäts- und quantitätsmäßige Lieferung beigelegt werden. — 9) Für jede Quantität, welche nur unter einem Riese zum Drucke bestimmt wird, wird mit Ausnahme der Circular-Verordnungen, deren Bedarf in der Regel nur ein viertel oder halber Rieß ist, die Bezahlung des Druckerlohns so geleistet, als wäre ein ganzer Rieß bestellt worden, was jedoch an Druckarbeiten über einen, zwei oder mehrere Riese in geringern, einen Rieß nicht erreichenden Quantitäten bestellt wird,

wird nur nach dem im Verhältnisse zu einem Riese entfallenden Theilbetrage bezahlt. — 10) Sollte aus Versehen des Druckcontrahenten ein größeres Papierformat genommen werden, so würde nur nach der Bestellung die Zahlung geleistet. Sollte jedoch ein kleineres Papierformat verwendet worden sein, als bestellt wurde, so hat der Contrahent die Zahlung nur nach der gelieferten Gattung anzusprechen. — Könnte eine solche Lieferung nach Befund der Cameral-Gefällen-Verwaltung nicht gebraucht werden, so wird dieselbe ohne weiters zurückgeschlagen, und muß dieselbe sogleich ersetzt werden. — 11) Wird kein Unterschied im Preise gemacht, ob auf einem Bogen viel oder weniger gedruckt wird. — 12) Darf, es mag die Auflage groß oder klein sein, kein besonderer Sezerlohn aufgerechnet werden. — Es wird ferner gestattet, daß hinsichtlich der etwa erforderlichen Druckarbeiten mit einer andern als der schwarzen Farbe für jeden Rieß beim kleinen Papier, nämlich von der unter Nr. 1, einschließig Nr. 5 bezeichneten Gattung um ein Viertel, bei den übrigen Papiergattungen aber um die Hälfte des contrahirten Druckpreises mehr angerechnet werde. — 13) Wenn bei Ablauf des Contractes das Protocoll der noch während der Dauer desselben ausgeschriebenen Versteigerung über die Lieferung für die nachfolgende Zeit noch nicht genehmigt wäre, folglich erst später ratifiziert würde, so ist der Contrahent schuldig, die Druckarbeit um die Preise des alten Contractes und unter denselben Bedingungen in so lange zu liefern, bis die Ratification einer spätern Licitation geschieht, deren möglichste Beschleunigung die Cameral-Gefällen-Verwaltung verspricht. — 14) Erfüllt der Contrahent die Contractbedingnisse nicht, so hat die k. k. Cameral-Verwaltung die Wahl, den Contrahenten entweder zur Erfüllung der Bedingnisse zu verhalten, oder die Lieferung neuerdings auszubieten, und dieselbe ist in beiden Fällen berechtigt, für die dem Aerar zustehenden Auslagen und Nachteile sich mittelst der erlegten Caution, und wenn diese nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten schadlos zu halten. — 15) Die Lieferung wird für die zwei Militärjahre 1836 und 1837 in der Art ausgeschrieben, daß es der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei steht, in jedem beliebigen Zeitpuncte den Contract vierteljährig aufzukünden. — 16) Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist an den veranschlagten beläufigen Bedarf weder im Ganz-

zen, noch nach den einzelnen Gattungen gebunden, sondern derselben steht es frei, die Lieferung größerer oder kleinerer Quantitäten zu fordern, so wie auch die für die Bezirks-Verwaltungen zu Triest, Görz, und Klagenfurt erforderlichen Druckarbeiten andernwärts beistellen zu lassen, ohne daß der Contrahent einer Mehrlieferung nach den Contractpreisen sich zu entziehen, oder für das Nichtgelieferte eine Entschädigung zu verlangen berechtigt wäre. — 17) Jeder Lieferungslustige hat sein schriftliches und versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung der Druckarbeiten der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung, während der Militärjahre 1836 und 1837“, längstens bis 31. August 1835, Mittags um 12 Uhr im Vorhanda-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach einzulegen, um welche Zeit die eingelangten Offerte commissionell werden eröffnet und protocollirt werden. Das Offert muß den Gegenstand des Anbothes, den Preis von einem Rieß der genau zu bezeichnenden Papiergattung in Buchstaben ausgedrückt, ferner den Depositenschein über das bei einem der unten bezeichneten Exaräter erlegte Badium, die Erklärung, auf welche Art die Caution sichergestellt werden wolle, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offerenten enthalten; dasselbe ist für den Offerenten gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das Aerar aber erst nach geschehener Annahme des Anbothes von Seite der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung verbindlich. Offerte, welche nicht in dieser Art verfaßt sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, oder welche bloß im Allgemeinen lauten, z. B. ich erbithe mich, die Druckarbeiten um 1/2 Procent wohlfeiler zu liefern, als der geringste Anboth ist, können und werden nicht berücksichtigt werden, so wie derlei allgemeine Beisätze zu ordentlichen Offerten ganz ohne Erfolg bleiben werden. — 18) Der Erlag des bedungenen 10 o/otigen Badiums hat bei einem der k. k. Hauptaräter zu Laibach, Triest oder Klagenfurt zu geschehen, welche darüber Depositenscheine auszufertigen haben. — 19) Längstens binnen vier Wochen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes hat der Erscheher der Lieferung eine Caution von 10 o/0 des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. — Diese Caution kann entweder im baarem Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des baar erleg-

en Bodums, oder in öffentlichen Staatschuldsverschreibungen nach ihrem am Tage des Erlages bekannten börsenmäßigen Werthe, oder durch eine pragmaticalische Sicherstellungskunde, oder endlich durch Einbelassung des durch die gelieferte Druckerarbeit ins Verdienen gebrachten Vergütungsbetrages geleistet werden. — 20) Nach geschriebener Annahme des Offertes wird mit dem Offerenten ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen und ausgefertigt werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen, und für welchen der Lieferant die classenmäßige Stempelgebühr zu berichtigen hat.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1065. (3)

Nr. 970.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Kosber aus Eschitz, wegen ihm schuldigen 250 fl. 30 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Furlan zu Manzbe, Haus Nr. 11 eigenthümlichen, gerichtlich auf 2745 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend aus 118 Hube, Urb. Folio 11, und 114 Hube, Urb. Nr. 15, nebst Behausung u Tischlerjovem, Consc. Nr. 11, sammt Ossredek, dem Gute Schvighoffen dienstbar, im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagfahrungen, nämlich: für den 30. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte der Realitäten zu Manzbe mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen, eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 8. Mai 1835.

ad Exh. Num. 1757. Bei der am 30. Julid. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagfahrung ist obbenanntes Reale nicht an Mann gebracht worden.

B. 1093. (3)

Nr. 1997.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personallinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Vormundschaft des minderjährigen Johann Covan zu Löschitz, wider Maria Covan von ebenda, in die executive Veräußerung der, der letzteren eigenthümlichen, dem Gute Weinhof sub Dom. Nr. 4 dienstbaren, zu Löschitz am Gurkflusse, eine Stunde

auser Neustadt gelagerten, gerichtlich auf 1808 fl. 40 kr. bewertheten Dom. Mahlmühle, nebst dem dazu gehörigen Acker- und Huthweiden-Terrain, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. December 1834, et intim. 23. Jänner 1835, Z. 3400, schuldigen 1200 fl. M. M. nebst 5 o/o Interessen c. s. c., gemilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, als, auf den 7. Juli, 6. August und 7. September 1835, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco Löschitz mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität und Fahrnisse, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahrung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Licitation Lustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden alshier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. August 1835.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrung waren keine Kauflustigen erschienen.

B. 987. (3)

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Vorstehung der, von der k. k. illyrischen hohen Landesstelle sanctionirten kaufmännischen Lehranstalt bringt hiermit zur Kenntniß, daß sich die Ausnahme der Zöglinge in dieses Institut für das nächste Schuljahr mit Ende September schließt. Darauf Reflectirende können die Statuten der Anstalt unentgeltlich gegen portofreie Briefe erhalten.

Die Lehrfächer sind:

Die Religionslehre.

„ Merkantilrechenkunst.

Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl.

Die Waarenkunde.

„ Calligraphie oder Schönschreibekunst.

„ Handels- und Gewerbskunde.

„ Handelswissenschaft.

Das Handels- und Wechselrecht.

Die kaufm. Buchführung, einfache und doppelt italiensische.

„ deutsche, italiensische, französische und englische Sprache.

Das Zeichnen.

Die Musik, bei freier Wahl des Instrumentes.

Laibach den 30. Juli 1835.

Jacob Franz Mahr,
Vorsitzer.

A e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1098. (3) **Nr. 10532. VI.**
R u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgethan, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Dadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate in Neustadt zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstmost		Fleisch.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Ruprecht	Neudegg Neustädter Kreises	25. Aug. 1835 Vormittags	Neudegg	23	45	1186	15	190	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Dadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 prozentigen Dadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 8. August 1835.

3. 1089. (3)

Verlautbarung.

In Folge Weisung und Ermächtigung eines löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadt vom 3. August d. J., zur Zahl 6482, werden die der landesfürstlichen Stadt Neustadt gehörigen Gefälle auf weitere drei Jahre, das ist: vom 1. November 1835 bis letzten October 1838, am 28. dieß, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt mittelst Meistbuth und gegen vorläufigen Erlag eines 10 o/o Dadiums, und zwar:

- a) Das Standgelde- und Gefäll
um den Ausrufspreis jährlicher 190 fl. — kr.
- b) Das Weinmaßerei-Gefäll 5 " — "
- c) Das Roden- und Leinwand-

- maßerei-Gefäll 2 " — "
- d) Das Laubrechen in der städtischen Waldung . . . 150 " — "
- e) Viehstandgelde 33 " — "
- f) Fleischbankgebäude . . . 8 " — "
- g) Ziegelhütten-Gebäude . . . 20 " — "
- h) Acker bei der Ziegelhütten . . . 7 " 30 "
- i) Amtsdieners-Haus 25 " — "

in Pacht hintangegeben; welches hiemit allen Pachtlustigen bekannt gegeben wird.

Stadt-Vorsteherung der landesfürstlichen Stadt Neustadt am 5. August 1835.

3. 1104. (2)

Kleven = Licitation.

Den 29. August d. J., Vormittags um 9 Uhr wird ein Quantum von beiläufig 200

Zentner Kornkleben in dem hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine im öffentlichen Licitationswege gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu sämtliche Kaufslustige (mit Ausnahme der Müller und Bäcker) zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen werden.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin's Kanzlei, Laibach den 11. August 1835.

Z. 1108. (2) Nr. 1997.
Eine Gerichtsdiener's-Gehülfsen-Stelle ist zu besetzen.

Bei dem k. k. prov. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach's ist die Stelle eines Gerichtsdiener's-Gehülfsen, welcher von starkem, gesundem Körperbaue, des Lesens und Schreibens kundig und von guter Conduite sein muß, zu besetzen. Bittwerber haben sich um diesen Dienstplatz, womit ein jährlicher Gehalt pr. Einhundert Gulden W. W., dann ein Antheil an den gerichtlichen Meilengelder-Gebühren verbunden ist, mit portofreien Einlagen schriftlich oder persönlich, bis letzten August 1835, bei genanntem Bezirks-Commissariate zu verwenden. — Laibach am 4. August 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1106. (1) E d i c t. Z. Nr. 1786.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 27. Februar 1835 zu Guttendorf mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Halbhüblers Anton Maußer, vulgo Contin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was schulden, haben zu der auf den 12. September 1835, Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidations- und Abhandlungsstagsagung so gewiß zu erscheinen, als widrigens sich Erstere die Folgen des B. d. S. v. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. Juli 1835.

Z. 1084. (3) E d i c t. Z. Nr. 890.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird den unbekanntem Erben des Jacob Pottoskar, gewesenem Besitzer der auf der zum Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 57 dienstbaren Hube intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine vom 28. Februar 1810, pr. 300 fl., mittelst dieses Edicts erinnert: Es haben wider sie bei diesem Bezirksgerichte die Frauen Johanna von Höflein und Pauline Jaboritz, durch Herrn Doctor Burger das Gesuch um executive Intabulation des Urtheils ddo. 17. August 1831 auf die dem Anton Borer gehörig gewesene, von ihm den Eheleuten Peregrin und Dorothea Kottenig veräußerte, dem

Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 57 dienstbare Hube, Realität, jedoch nur in Ansehung der Hubmiese Struga, überreicht. Da die Beklagten Erben diesem Gerichte unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Kopyeth, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach, als Curator bestellt, welchem das verbeschiedene executive Intabulations-Gesuch so wie auch alle fernern Erleidigungen bestellt werden; dessen die Beklagten mit dem erinnert werden, daß sie zu rechter Zeit selbst die Executionsführerinnen beistelligen, oder inwischen ihrem Herrn Curator die Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben; wo sie sich widrigens die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 15. Mai 1835.

Z. 1083. (3) E d i c t. Nr. 1482.

Von dem Vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin und der Maria Erbsen, in deren Executionssache wider Maria Eichert, wegen schuldiger 29 fl. 37 kr. c. s. c., in die executive Veräußerung des der Execution gehörigen, der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2461 dienstbaren, gerichtlich auf 48 fl. 20 kr. bewertheten Ueberlandesacker's u. Deuk gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. August, 30. September und 30. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Oberseifung mit dem Beisage anberaumt worden, daß gedachter Acker bei den beiden ersten Versteigerungstagsagungen nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden. Wozu die Kaufslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß der betreffende Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 14. Juli 1835.

Z. 1076. (3) E d i c t. Nr. 646.

Es wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Herrn Joseph Seunig, von Laibach, die öffentliche Feilbietung der in Podgora liegenden, in den Andreas Biomas'schen Verlaß gehörigen, und unter die Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 176 dienstbaren 12 Hube, sammt An- und Zugehör geschätzt auf 561 fl. 15 kr., im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar, für den ersten der 23. August, für den zweiten der 30. September, und für den dritten der 30. October l. J. mit dem Beisage bestimmt wurden, daß wenn diese Hube sammt An- und Zugehör weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung verkauft

werden würde, bei der letzten Tagssagung sie auch unter der Schwägung veräußert werden wird; so haben die Kauflustigen an dem erstgedachten Tage 9 Uhr früh in loco der Realität zu erscheinen.

Die Vicitationsbedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einzusehen.

Uebrigens wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern und ihren unbekanntem Erben nicht ebenfalls zur Kenntniß gebracht, daß zur Vertretung ihrer Tabularsätze auf ihre Gefahr und Kosten, ihnen Curatoren aufgestellt wurden, und zwar wurde dem unbekanntem Anton Drexler und seinen unbekanntem Erben von Goropetz, Valentin Drexler von ebendort dann dem unbekanntem Georg Nischev, Matbias Logoja und Andreas Biemar, und ihren unbekanntem Erben aber Jacob Schwimig von Podgora als Curator aufgestellt. Sie haben demnach selbst zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthaltliche Wissensthät zu geben, oder endlich einen andern Bevollmächtigten in der gehörigen Zeit diesem Gerichte namhaft zu machen.

Bezirksgericht Kreutzberg am 29 Juni 1835.

B. 1092. (3) J. Nr. 1583.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Nicola Racotisch von Bojanze, im Bezirke Krupp, wider Helena Derganz von Candia, in die executive Feilbietung des, der Gegnerinn eigenthümlichen, in der Vorstadt Candia an der Carlstädter Commercial-Straße gelegenen, der Herrschaft Capitel Neustadt sub Urb. Nr. 322 rindienenden, gerichtlich unterm 9. Mai 1831 auf 300 fl. geschätzten Hauses, wegen aus dem Urtheile vom 20. November 1829 schuldigen 307 fl. 10 kr. nebst 4 o/o Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als auf den 5. September, 5. October und 4. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Candia mit dem Anbange anberaumt worden, falls dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage eingeladen werden, daß die diesfälligen Vicitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. Juni 1835.

B. 1086. (3) Nr. 609.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Dasselbe habe die Reassumirung der, in der Executionssache der Puzta und Barbora Thomschitsch, wider Jacob Thomschitsch von Layer, wegen aus dem wirtschaftsommtlichen Vergleich ddo. 1. Juli 1824 schuldiger 500 fl. c. s. c., mittelst dießgerichtlichen Geictes vom 12. Sep-

tember v. J. kundgemachten, unterm 29. desselben Monats aber stillirten executiven Feilbietung der, dem Jacob Thomschitsch gehörigen, zu Layer gelegenen, dem Gute Ruzing sub Rect. Nr. 65 unterthänigen Ganzhube sammt zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 1346 fl. 54 kr. bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, auf den 4. September, 6. October und 5. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Layer mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität sammt zugehör bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter der Schwägung, bei der dritten Vicitation aber um den wie immer gestetzten Ansoth an den Mißstbietenden überlassen werden würde.

Die Schwägung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 5. August 1835.

B. 1095. (3)

J. Nr. 1104.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudag wird bekannt gemacht: Man habe auf Anlangen des Janoz Stedl von St. Ruprecht, in die executive Feilbietung der zu Moraitz gelegenen, der Herrschaft Eburn bei Gallenstein sub Urb. Nr. 78 dienstbaren, gerichtlich auf 251 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube des Franz Korbar, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juli v. J., Nr. 997, schuldigen 32 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagssagungen, als den 12. September, 12. October und 12. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswertb nicht angebracht wird, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtsanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudag am 3. August 1835.

B. 1087. (3)

Bei der Bezirkshobrigkeit Flödnig wird ein Gerichts- und ein Gemeindecienner aufgenommen. Competenten haben sich persönlich hierorts zu melden.

Bezirkshobrigkeit Flödnig am 7. August 1835.

B. 1079. (3)

A n o n c e.

Es ist eine sehr geräumige Loge in dem hiesigen Theatergebäude, vom 1. September d. J. angefangen, in Pacht auszulassen. Die P. T. Theaterliebhaber belieben das Nähere in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Man hat das Glück zwar immer gern,
Doch das am liebsten, das nicht fern.

Hauptziehung,

der ersten zur Ziehung kommenden großen Lotterie
der

Herrschaft Kuntschütz.

Dinstag am 22. September

dieses Jahres,

Gewinn **275,000** Gulden.

1^{ster} Haupttreffer,

Gulden **200,000** Wien. Währ.

2^{ter} Haupttreffer fl. 20,000

3^{ter} Haupttreffer „ 10,000

4^{ter} Haupttreffer „ 5,000

5^{ter} Haupttreffer „ 2,000

10 Treffer á fl. 500 „ 5,000

und viele andere Treffer von fl. 200, 100,

50, 5, 20 u. s. w., im Betrage von fl. 33,000 W. W.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze.

Am obigen Tage schüttet die Glücksgöttin ihr unerschöpfliches Füllhorn verschwenderisch über einen Theil Derjenigen aus, welche ihr noch vertrauen, und wenig wagen, um viel zu gewinnen.

Wien, am 21. Juli 1835.

Hammer et Karis,

Untere Bräunerstraße Nr. 1126, 2ten Stock.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Job. Ev. Butscher.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 11. August. Hr. Freiherr von Berlichingen, Königl. württembergischer Lieutenant, von Grätz nach Triest.

Den 12. Hr. Joseph Pohludka, k. k. Professor; Hr. Nicolaus Willaume, Privater, und Hr. Mathias Uffhausen, Handelsmann; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Stephan Terpin, k. k. Professor, von Triest nach Prag. — Hr. Carl Laus, Handelsmann, und Hr. John Little, Privater, sammt Gemahlinn; alle drei von Triest nach Grätz.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1129. (1) Nr. 884.
Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist die Packersbedienstung, womit ein jährlicher Gehalt von zwei Hundert Gulden Conventions Münze sammt Lirree, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Besoldungsbe- trage verbunden ist, in Erledigung gekom- men. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis 12. k. M. September bei dieser Ober-Post-Verwaltung einzureichen, und sich vorzüglich über einen gesunden und kräftigen Körperbau, über den Besitz der deut- schen und kaiserlichen Sprache, und über ihre Moralität gehörig auszuweisen. — Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 13. August 1835.

Z. 1127. (1) Nr. 10775.VIII. R.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal- tung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß für den Brückenmauth Bezug an der Station Fei- kriß bei Piskendorf am 28. August l. J., und für den Weg- und Brückenmauthbezug zu Krainburg am 31. August l. J. Vormit- tags von 9 bis 12 Uhr, und zwar für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 und 1838, eine dritte Pachtverstei- gerung bei dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg, auf der Grundlage der in der allgemeinen Kund- machung der Wegmauthverpachtungen enthal- tenen Bestimmungen werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedin- gnisse täglich hieramts, so wie auch bei dem be- nannten Bezirksamte eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Lai- bach am 13. August 1835.

Z. 1128. (1) Nr. 2438|1507. R.
K u n d m a c h u n g.
Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-

Bezirks-Verwaltung, ddo. 25. Juli l. J., Nr. 9813.III., wird eine neuerliche Versteige- rung der im Handel erlaubten Contreband- Waaren, bestehend in Kaffee, Raffinad-Zuck- er, Zuckermehl, Pfeffer, Cacao und andere Gewürzgattungen 2c. 2c., bei diesem k. k. Hauptzollamte abgehalten, und den Meistbie- thenden gegen gleich bare Bezahlung hintan- gegeben werden. — Die Licitation beginnt am 1. September l. J., und wird nur durch fünf Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vor- mittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 3 bis 6 Uhr, fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze ein- geladen, daß der Kaffee, Cacao, gestobene Zucker und das Zuckermehl in Parthien von fünf und zehn Pfund, der Raffinadzucker aber hutweise wird ausgetothen werden. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 14. August 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1113. (1) Nr. 1522.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reif- nitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Peter Loustin von Lipouschig, wegen ihm Schuldiger 76 fl. 53 kr. c. s. c., in die executive Verfleigerung der, dem Andreas Wartbol von Soderschig gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb.Folio 990 dienstbaren, und auf 649 fl. 39 kr. geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagslagungen, als: auf den 27. August, 24. September und 29. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco Soderschig mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zwei- ten Feilbietung nicht um oder über den Schät- zungswert an Mann gebracht worden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanz- lei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. Juli 1835.

Z. 1120. (1) G. Nr. 1981.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gortschke wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Thomas Weich von Raj- zendorf, in die Reassumirung der mittelst Bescheid vom 28. Mai 1833 bereits bewilligten Feilbietung der, dem Joseph Jonke von Hobeneaa gebörigen, auf 310 fl. geschätzten Realität Haus-Nr. 28, we- gen Schuldigen 41 fl. c. s. c., gemilliget, und die Tagslagungen zu deren Vornahme auf den 5. Sep- tember, 5. und 24. October d. J., jedesmal Ber- mittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet werden, daß, wenn diese Real- tät weder bei der ersten noch zweiten Versteige-

zungstagfahrt um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die allfälligen Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 12. Juli 1835.

Z. 1114. (1) Nr. 782.

Von der Bezirksobrigkeit Reifniz wird bekannt gemacht: Es sei der Hebammendienst im Markte Reifniz, mit einer jährlichen Remuneration von 20 fl., mit Ende October d. J. in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieses Dienstes wird hiermit der Concurß bis 15 September 1835 ausgeschrieben. Jede befähigte Weibsperson kann daher zur Ueberkommung dieses Dienstes das vorgeschriebene Gesuch bis zu dem oben festgesetzten Termine an diese Bezirksobrigkeit überreichen.

Bezirksobrigkeit Reifniz den 11. August 1835.

Z. 1119. (1) Nr. 2095.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Rabusa von Nesselthall, wider Thomas Rabusa von Unterteutschau, in die Feilbietung der, dem Letztern gebörenden, bereits auf 600 fl. gerichtlich geschätzten 3,8 B. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 24 zu Unterteutschau gewilligt, und die Tagsetzungen zu deren Vornahme auf den 31. August, 14. September und 16. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 2. Juli 1835.

Z. 1117. (1) Nr. 2555.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, mittelft Verordnung vom 17. Juli 1835, Nr. 5889, auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und der Armen der Pfarr Pieg und der übrigen Leonhard Prener'schen Erben, wider die unerkannten Erben des Joseph Thomas von Schallendorf, durch ihren Curator Dr. Eberl, wegen anerkannten 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der zu Schallendorf Haus Nr. 6 liegenden, dem Herzogthume Gottschoe sub Rect. Nr. 325 dienstbaren auf 300 fl. gerichtlich geschätzten 14 Urb. Hube gewilligt, und es seyen von diesem Bezirksgerichte als Realinstanz, zur Vornahme dieser Feilbietung

die Termine auf den 2. September, 5. October und 2. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco Schallendorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können sowohl in der Registratur des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach, als auch bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 10. August 1835.

Z. 1118. (1) Nr. 2472.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie in der Executionssache der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarr Pieg und der übrigen Leonhard Prener'schen Erben, wider Joseph Ursula und Andreas Jofke, von Göttenitz Nr. 15, wegen schuldigen 445 fl. 34 kr. C. M. c. s. c., mittelft Bescheid des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach, ddo. 14. Juli d. J., Nr. 5890, in die executive Feilbietung der, den obigen Executen gebörenden, zu Göttenitz Haus-Nr. 15 liegenden, der Herrschaft Gottschoe sub Rect. Nr. 2122 dienstbaren, auf 400 fl. geschätzten 1/2 Hube gewilligt worden. — Es werden demnach von diesem Bezirksgerichte, als Realinstanz, zur Vornahme dieser Feilbietungen die Termine auf den 1. September, 5. October und 2. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können sowohl in der Stadt- und Landrechtlichen, als auch dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 10. August 1835.

Z. 1115. (1)

H a u s = V e r k a u f.

In der St. Peters-Vorstadt ist ein im sehr guten Bauzustande befindliches Haus, welches mehrere gewölbte Behältnisse in sich enthält, und zu einem ausgedehnten Gewerbsbetrieb geeignet ist, nebst dem daran stoßenden Garten, zu verkaufen. Kaufstüige erfahren das Nähere im hierortigen Zeitungs-Comptoir.

Z. 1121. (1)

Auf der sogenannten Neuen-Welt an der Klagenfurter Straße, sind zu Michaeli d. J. mehrere geräumige Wohnungen zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im Hause daselbst.